

Abgabe von Schweinefleisch.

In den vom Magistrat bestimmten Stellen wird von Montag den 10. d. M. an Schweinefleisch gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines und gegen Abtrennung des Abschnittes 46 verkauft, da ein großer Teil der Haushaltungen in der Vorwoche kein Schweinefleisch auf ihre Einkaufsscheine erhalten konnten. Haushalte mit Einkaufsscheinen, die bis einschließlich vier Personen lauten, erhalten ein halbes Kilogramm, solche mit mehr Personen ein Kilogramm.